

# Gemeinde Osterrönfeld

- Der Bürgermeister –  
als Gemeindeabstimmungsleiter



Gemeinde Osterrönfeld • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

**Stand neu: 17.04.2015, 14.00 Uhr (nach Abstimmung mit Kommunalaufsicht)**

## **Information zum Bürgerentscheid mit dem Ziel, den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2011 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ aufzuheben** (gemäß § 16 g Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein)

Osterrönfeld, 05.05.2015

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

am Sonntag, dem 07.06.2015 erhalten Sie die Möglichkeit, durch einen sogenannten Bürgerentscheid über den Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ abzustimmen.

Abstimmen dürfen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Osterrönfeld ab einem Alter von 16 Jahren. Sie stimmen mit **JA** oder **NEIN** zu folgender Frage ab:

**„Sind Sie dafür, dass der von der Gemeinde Osterrönfeld am 23.06.2011 gefasste Aufstellungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ für das Gebiet zwischen B 202, dem Gemeindeweg zum landwirtschaftlichen Betrieb Bischofskamp, der Straße „Birkenhof“ und der westlichen Gemeindegrenze aufgehoben und die Planung zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 31 eingestellt wird und der aktuell gültige Bebauungsplan Nr. 31 unverändert bleibt und eine Ausweitung des Gewerbegebietes unterbleibt?“**

Stimmt die Mehrheit der Wähler mit JA, ist der Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben, sofern diese Mehrheit 20% der Stimmberechtigten beträgt.

Stimmt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit NEIN, bleibt der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 bestehen.

Auf den folgenden Seiten dieses Schreibens werden nacheinander zunächst die Punkte aufgeführt, die zu der Entscheidung der Gemeinde für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 geführt haben (Ziffer 1.) und die Standpunkte der Antragsteller für den Bürgerentscheid (Ziffer 2.) aufgeführt.

---

### Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg  
Sparkasse Mittelholstein AG  
Postbank Hamburg

BLZ 214 636 03  
BLZ 214 500 00  
BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 50 300 13  
Kto.-Nr. 2 100 432  
Kto.-Nr. 22 64 64 206

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13  
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32  
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1INTO  
BIC: NOLADE21RDB  
BIC: PBNKDEFF

## 1. Standpunkte der Gemeindevertretung Osterröfnfeld:

- Mit der im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes vorgesehenen Erweiterung des Plangelungsbereiches nach Süden soll die bereits im Flächennutzungsplan seit 2003 vorgesehene gewerbliche Entwicklung realisiert werden.
- Mit der vorgesehenen Flächenaufteilung innerhalb des Gewerbegebietes soll den aktuellen Bedürfnissen der möglichst den neuen Hafen nutzenden Betriebe entgegen gekommen werden.
- Für die Bewohner des Franz-Pantel-Ringes soll ein weniger belastender Verkehrsanschluss der Marie-Curie-Straße am Kreisel Aspel vorgesehen werden, als das die bisherige Planung vorsah.
- Der östliche Randbereich zwischen der Straße Birkenhof und der reinen Gewebefläche soll mit einem eingeschränkten Gewerbegebiet abgegrenzt werden, in dem auch Betriebsleiterwohnungen zulässig sind. Deshalb, aber vor allem zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung, sind in diesem Bereich nur Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.
- Als weiterer Schutz der Wohnbebauung ist zwischen der Straße „Birkenhof“ und dem Beginn der gewerblichen Nutzfläche eine Grünzone geplant.
- In den weiteren Verfahrensschritten wird die Gemeinde die Beschlussfassung vom 23.03.2015 im planerischen Konzept berücksichtigen und nach Möglichkeit umzusetzen:
  - Am östlichen Rand des B-Plan-Gebietes soll ein Schutzstreifen vorgesehen werden. Dieser soll nördlich des Wohngebietes „Franz-Pantel-Ring“ unmittelbar hinter dem Anschluss der „Marie-Curie-Straße“ an den vorhandenen Kreisel beginnen und 100 m südlich der Südgrenze des Wohngebietes „Franz-Pantel-Ring“ enden. Der Schutzstreifen soll ca. 50 m breit sein und sich von der südlichen Bebauungsgrenze des Wohngebietes „Franz-Pantel-Ring“ an auf einer Länge von 100 Metern verschmälern, bis er auf die Straße „Birkenhof“ Richtung „Thiesberg“ trifft. Sollte zwischen dem Ende des Schutzstreifens und dem sich am östlichen Rand des Gewerbegebietes befindlichen Knick eine Lücke bestehen, soll diese durch eine Anpflanzung (Verlängerung des Knicks) geschlossen werden. Auf dem Schutzstreifen soll an der Grenze zum Gewerbegebiet ein Sicht- und Lärmschutzwall mit entsprechender Bepflanzung errichtet werden. Der Schutzstreifen soll durch das Grundstück des Birkenhofes unterbrochen werden.
  - Für das letzte Stück der künftigen „Marie-Curie-Straße“, zwischen der Einmündung in die Gustav-Robert-Kirchhoff-Straße und der Einmündung in den bestehenden Kreisel, wird sich die Gemeinde dafür einsetzen, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 30km/h und/oder eine Höhen- bzw. Gewichtsbegrenzung verkehrsrechtlich angeordnet wird.
  - In dem Bereich zwischen dem Schutzstreifen und der „Gustav-Robert-Kirchhoff-Straße“ soll eine nach Höhe und Fläche begrenzte Ansiedlung auch kleinerer Gewerbebetriebe vorgesehen werden.
  - Ausgeschlossen werden sollen im Gewerbegebiet die Ansiedlung von Schlachthöfen und Krematorien.

**Wenn Sie die Standpunkte der Gemeindevertretung unterstützen wollen, stimmen Sie mit:**

**"NEIN"**

**2. Standpunkte der Antragsteller des Bürgerentscheids:**

➤ .....

➤ .....

➤ .....

**Wenn Sie die Standpunkte der Antragsteller unterstützen wollen, stimmen Sie mit:**

**„JA“**

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sienknecht  
Gemeindeabstimmungsleiter